

1. Geltung dieser ALB

1.1. Unsere Leistungen, Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Leistungsbedingungen. Diese ALB gelten somit auch für die Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Auf unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen werden wir auf diese ALB formulärmäßig hinweisen. Spätestens mit der vorbehaltlosen Entgegennahme unserer Leistungen gelten unsere ALB als angenommen.

1.2. Abweichungen von unseren ALB, insbesondere durch allgemeine Einkaufs- oder Bestellbedingungen seitens unserer Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir bestätigen sie schriftlich oder sie werden schriftlich in einem Vertrag festgehalten.

2. Vertragsangebot und –annahme

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, sie sind schriftlich angetragen, ausdrücklich als verbindlich ausgewiesen und mit einer besonderen Annahmefrist versehen. Erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung werden Angebote des Bestellers oder Käufers angenommen.

2.2. Unsere verbindlichen Angebote können nur durch schriftliche Erklärung innerhalb der gesetzten Annahmefrist angenommen werden. § 151 BGB findet keine Anwendung.

Angebots- und Annahmeerklärungen des Bestellers oder Käufers sind unwiderruflich.

2.3. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten des Bestellers oder Käufers sind für uns nur verbindlich, wenn sie mit unserer Auftragsbestätigung schriftlich angenommen werden.

2.4. Alle Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Schriftform ist auch bei Übermittlung durch Telefax gewahrt.

3. Preise

3.1. Soweit wir nichts anderes bestimmen, halten wir uns an die in unseren freibleibenden Angeboten enthaltenen Preise einen Monat ab deren Datum gebunden. Sofern das Angebot durch den Besteller oder Käufer uns nach dieser Frist zugeht, sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise maßgeblich. Sollte der Besteller oder Käufer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung den neuen Preisen widersprechen, gelten diese als vereinbart.

3.2. Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, ab Werk, zuzüglich normaler Verpackung nach unserer Wahl und ohne Versandkosten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

3.3. Sonderwünsche gehen zu Lasten und auf Kosten des Bestellers.

4. Versand, Transportgefahr

4.1. Der Transport (der Versand) erfolgt auf Gefahr und auf Kosten des Bestellers oder Käufers.

4.2. Versandart, Versandweg und Versandunternehmen werden von uns im

Rahmen kaufmännischer Gepflogenheiten bestimmt.

4.3. Die Transportgefahr geht auf den Besteller oder Käufer über, sobald die Sendung an die transportausführende Person übergeben ist, spätestens aber mit Verlassen unseres Lagers. Sollte sich der Versand ohne unser Verschulden verzögern oder unmöglich werden, geht die Transportgefahr schon mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller oder Käufer über.

4.4. Eine Versicherung des Transports erfolgt nur auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers oder Käufers.

4.5. Wir sind bemüht, bezüglich des Versandes, Wünschen des Bestellers oder Käufers nachzukommen: dadurch bedingte Mehrkosten- auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung- gehen zu Lasten des Bestellers oder Käufers.

5. Leistungszeit, Höhere Gewalt

5.1. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern anderes nicht vereinbart ist.

5.2. Leistungsverzögerungen oder die Unmöglichkeit der Leistung aufgrund höherer Gewalt – als solche gelten all jene Umstände und Vorkommnisse, die wir trotz ordentlicher Pflichterfüllung nicht verhindern können – haben wir nicht zu vertreten.

Unsere Leistungszeit verlängert sich der Verzögerung entsprechend.

Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt berechtigen beide Vertragsparteien hinsichtlich des bisherigen Leistungsumfanges nach 8wöchiger Verzögerung oder endgültiger Unmöglichkeit, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5.3. Die vorgenannte Frist beginnt mit unserer Mitteilung der Leistungsstörung an den Besteller oder Käufer, welche wir unverzüglich anzeigen werden.

5.4. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist unsererseits tritt der Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist durch den Besteller oder Käufer ein.

6. Teilleistungen

Wir sind jederzeit zu Teilleistungen berechtigt.

7. Zahlung

7.1. Unsere Rechnungen sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Eine Zahlung gilt als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle der Einreichung von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und die Wertstellung erfolgt ist.

7.2. Die Hereingabe von Wechseln bedarf unserer Zustimmung:

Wechselspesen und –kosten sowie die Gefahr der rechtzeitigen Vorlegung und Protesterhebung gehen zu Lasten des Bestellers oder Käufers. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt erfüllungshalber.

7.3. Bei erfolgter Barzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum wird 2 % Skonto gewährt.

7.4. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

7.5. Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers oder Käufers sind wir insbesondere befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und die Ansprüche aus der laufenden Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

7.6. Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung kann der Besteller oder Verkäufer nur unstreitige oder rechtskräftig festgestellte Forderungen stellen.

8. Ausführung, Bestimmungszweck

8.1. Unsere Leistungen sind mittlerer Art und Güte, insbesondere nach Rohteilzeichnung und Beschreibung seitens des Bestellers.

8.2. Sofern im Vertrag ein bestimmter Zweck für unsere Produkte vereinbart ist, werden wir die sich daraus ergebenden allgemeinen Vorschriften und Anforderungen berücksichtigen. Spezielle Anforderungen, insbesondere aus internationalen Vorschriften oder Vorschriften aus den Bestimmungsländern, bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

9. Gewährleistung

9.1. Unsere Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung von Materialien und Produkten sowie im Rahmen einer technischen Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Besteller oder Käufer aber nicht von der Verpflichtung eigener Nachprüfung, gegebenenfalls durch eigene Versuche. Dies gilt insbesondere nach der Bearbeitung von Spezialmaterialien (z.B. Sonderglas).

9.2. Der Besteller oder Käufer hat die Lieferungen unverzüglich auf Mängel in Beschaffenheit und Einsatzzweck zu untersuchen, gegebenenfalls durch eine Probeverarbeitung. Die von uns angegebenen Stückzahlen oder das Gewicht der Lieferung sind ebenfalls in zumutbarer Weise durch den Besteller oder Käufer unverzüglich bei Lieferung zu überprüfen.

9.3. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn der Besteller oder Käufer eine unverzügliche Mängelanzeige unterlässt. Mängelrügen sind nur wirksam, wenn sie nach Prüfung gemäß Ziffer (2) innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung, bei verborgenen Mängeln (z. B. fehlende oder schadhafte Glasbeschichtung) unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.

9.4. Die Verpflichtung zur Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung, Ersatzlieferung, Wandlung oder Minderung.

9.5. Rücksendungen beanstandeter Ware gehen ohne unser Einverständnis nur auf Kosten und Risiko des Bestellers oder Käufers.



9.6. Wir übernehmen insbesondere keine Gewähr für Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung sowie aus natürlicher Abnutzung entstanden sind.

9.7. Soweit zu verarbeitendes Material vom Besteller geliefert wird, sind wir von jeglicher Vorabprüfung entbunden. Dies gilt insbesondere für angelieferte Spezialmaterialien (z. B. Sonderglas) Unsere Prüfungen beschränken sich auf die von uns durchgeführten Arbeiten.

10. Schadensersatz

Unsere Haftung wegen Schadensersatz ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer am schadensstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Leistung.

11. Eigentumsvorbehalt, Kontokorrentvorbehalt

11.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem jeweiligen Besteller oder Käufer bleiben die gelieferten Produkte unser Eigentum. Der Besteller oder Käufer darf über die gelieferten Produkte im ordentlichen Geschäftsgang verfügen.

11.2. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert. Sollte bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Produkten Dritter deren Eigentumsrecht fortbestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser bearbeitenden Produkte.

11.3. Die aus einer Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen Dritte, tritt der Besteller oder Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils - vgl. Ziffer (2) – zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung bereits hiermit an. Der Besteller oder Käufer wird hiermit ermächtigt, dieser Forderungen bis zum Widerruf oder bis zur Einstellung seiner eigenen Zahlungen an uns für unsere Rechnungen einzuziehen. Eine Abtretung dieser Forderungen ist dem Besteller oder Käufer auch zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring untersagt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteiles solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits wegen des Kontokorrentvorbehalts gegen unseren Besteller oder Verkäufer bestehen.

11.4. Zugriffe Dritter, insbesondere durch Pfändung, auf Produkte oder Forderungen, an denen wir Rechte haben, sind uns vom Besteller unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

11.5. Die Ausübung des Kontokorrentvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

11.6. Die Produkte und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor

vollständiger Bezahlung unserer Forderungen aus dem Kontokorrent weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

11.7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 % so werden wir auf Verlangen des Bestellers oder Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

12. Technische Änderungen

Wir sind berechtigt, technische Änderungen an den zu liefernden Produkten vorzunehmen, soweit dies für die Funktion notwendig oder für den Bestimmungszweck tunlich ist. Insbesondere sind wir berechtigt, unsere Leistungen technischen Neuerungen anzupassen.

13. Patente, know-how

13.1. Wir werden unsere Besteller oder Käufer und deren Abnehmer wegen Ansprüchen aus Verletzung von Urheberrechten, Warenzeichen, Patenten oder geschütztem know-how freistellen, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt vom Besteller oder Käufer. Die Freistellungsverpflichtung ist betragsmäßig durch die Höhe der Vergütung oder des Preises begrenzt. Die Freistellung setzt zudem voraus, dass uns die Führung von Rechtsstreiten überlassen wird und die behauptete Rechtsverletzung ausschließlich die Konstruktion und Bearbeitung unserer Produkte von Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zuzurechnen ist.

13.2. Wir haben wahlweise das Recht, uns von den in Abs. 1 übernommenen Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass wir entweder:

13.3. erforderliche Lizenzen beschaffen oder

13.4. unseren Bestellern oder Käufern einen geänderten Leistungsgegenstand bzw. Teile zur Verfügung stellen, die im Fall des Austausches gegen den verletzenden Leistungsgegenstand bzw. dessen Teil den Rechtsverletzungsvorwurf beseitigen.

13.5. Falls nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart ist, sind wir bezüglich der uns im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen zur Verschwiegenheit nicht verpflichtet. Die aus der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr erhaltenen Daten, auch wenn sie von Dritten stammen, dürfen zu betrieblichen Zwecken verarbeitet werden.

14. Rücktritt, Reuegeld

Der Käufer oder Besteller kann gegen Zahlung eines Reuegeldes vor dem bestätigten, voraussichtlichen Liefertermin von dem Vertrag zurücktreten.

Das Reuegeld beträgt:

- bei Rücktrittserklärung bis 2 Monate vor diesem Liefertermin: 30 % des Bestellwertes bzw. des Kaufpreises,
- bei Rücktrittserklärung bis 1 Monat vor diesem Liefertermin: 50 % des Bestellwertes bzw. des Kaufpreises.

Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung.

Das Reuegeld wird mit Zugang der Rücktrittserklärung fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

15. Verbraucherverträge bei Käufen über das Internet gemäß Fernabsatzgesetz

Bei Verträgen über das Internet mit Verbrauchern gelten die Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312b - § 312f BGB) zusätzlich zu unseren ALB.

15.1. Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen, alternativ einem Monat, falls die Belehrung erst nach Vertragsschluss mitgeteilt wird, ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

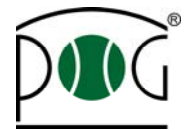
Firma: POG Präzisionsoptik Gera GmbH
Anschrift: Gewerbestraße 35,
07549 Gera
Telefax-Nr.: +49 – (0) 365 – 77393-29
E-Mail: info@pog.eu
Internet: www.pog.eu

15.1.1. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde Präzisionsoptik Gera GmbH die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Präzisionsoptik Gera GmbH insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40 EUR beträgt, hat der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei dem Kunden abgeholt.

15.1.2. Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertragspartner des Kunden mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat (z.B. durch Download etc.). Hat der Kunde diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerruft er den



finanzierten Vertrag, ist er auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn Präzisionsoptik Gera GmbH gleichzeitig der Darlehensgeber des Kunden ist oder wenn sich der Darlehensgeber des Kunden im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung von Präzisionsoptik Gera GmbH bedient. Wenn Präzisionsoptik Gera GmbH das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, kann sich der Kunde wegen der Rückabwicklung nicht nur an Präzisionsoptik Gera GmbH, sondern auch an seinen Darlehensgeber halten.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind

15.2. Rückgabebelehrung
Rückgaberecht bei Verträgen gemäß Fernabsatzgesetz

Der Kunde kann die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen, alternativ einem Monat, falls die Belehrung erst nach Vertragsschluss mitgeteilt wird, durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) kann der Kunde die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform, also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle

erfolgt die Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Anbieters. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:

Firma: POG Präzisionsoptik Gera GmbH
Anschrift: Gewerbepark Keplerstraße 35,
07549 Gera
Telefax-Nr.: +49 – (0) 365 – 77393-29
E-Mail: info@pog.eu
Internet: www.pog.eu

15.2.1. Rückgabefolgen

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

15.2.2. Besondere Hinweise

Hat der Kunde diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und macht er von seinem Rückgaberecht Gebrauch, ist er auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn Präzisionsoptik Gera GmbH gleichzeitig der Darlehensgeber des Kunden ist oder wenn sich der Darlehensgeber des Kunden im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung von Präzisionsoptik Gera GmbH bedient. Wenn Präzisionsoptik Gera GmbH das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits

zugeflossen ist, kann sich der Kunde wegen der Rückabwicklung nicht nur an Präzisionsoptik Gera GmbH, sondern auch an seinen Darlehensgeber halten.

Das Rückgaberecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsanwendung

16.1. Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Abgangsort des bestellten Produktes. Erfüllungsort für die Zahlung ist Gera.

16.2. Gerichtsstand ist, soweit der Besteller oder Käufer Vollkaufmann ist, Gera oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand.

16.3. Für alle Vertragsverhältnisse gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in der ALB zu unwidersprochenen Bestell- oder Einkaufsbedingungen des anderen Vertragsteiles im Widerspruch stehen, so gilt die gesetzliche Regelung. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser ALB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In keinem Fall ist durch die Unwirksamkeit von Regelungen dieser ALB ein Hauptvertrag in seiner Wirksamkeit berührt.